

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 25 (1952)

Heft: 5

Artikel: Unser Soldatenfrühstück

Autor: Koch

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Müssen Fahrräder mit ungenügender Bereifung (unter 30%) des Neuwertes, oder sogar ohne Bereifung eingeschätzt werden, so sind von der Truppe Leihbereifungen bei der Eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung anzubegehren. Die Schatzungskommission hat die eigene Bereifung bei der Einschätzung zu stempeln. Bei der Abschätzung bedürfen die Verbale folgender Angaben:

- a. Wertverminderung, die nicht durch normale Abnutzung verursacht wurde,
- b. Wertverminderung der Bereifung in Prozenten und in Franken, getrennt für das Vorderrad und das Hinterrad.

Ist der Zustand der eigenen Bereifungen derart, dass sie unbrauchbar sind, oder unter 30% des Neuwertes, so ist von der Schatzungskommission auf dem Verbal zu bescheinigen, dass der Besitzer des Fahrrades berechtigt ist, von der Eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung eine Ersatzbereifung gegen Bezahlung zu beziehen.

Die Höchstschatzungssummen für Fahrräder betragen:

Fahrräder mit Zubehör, neu	Fr. 380.—
Fahrradanhänger, offen, gefedert, neu	„ 220.—
Fahrradanhänger, offen, ungefedert, neu	„ 180.—

In Ziffer 65uff. der Verordnung sind schliesslich noch Vorschriften über die Requisition von **Grundeigentum** aufgestellt. Diese enthalten vor allem Bestimmungen über die Beanspruchung von Grund und Boden für die Errichtung von militärischen Anlagen oder Lagerung von Kriegsmaterial. Für die Inanspruchnahme von Grundeigentum für die Unterkunft der Truppe gelten die Vorschriften des Verwaltungsreglements. Bä.

Unser Soldatenfrühstück

Fourier Koch, Städt. Lebensmittelexperte, Zürich.

Beat berichtet unter anderem seiner Beatrice in der „Tat“ vom 4. April 1952 aus dem Wiederholungskurs:

„Nach all dem geht's in die Wirtschaft zum Morgenessen. Kaffee oder Kakao, das ist die Frage. Auch ausgesprochene Kaffeeliebhaber senken ihre Blicke, wenn es Kaffee gibt. Der Morgenkaffee in der Schweizer Armee, liebe Beatrice, erinnert nämlich nur von ferne an richtigen Kaffee. Dies gilt keineswegs nur für unsere Kompanie, sondern für die ganze Armee, und wenn es einmal jemandem einfallen würde, einen Kaffee zu brauen, der mit dem Getränk eng verwandt wäre, das man im Zivilleben Kaffee nennt, dann würde er sicher bestraft. Eine Kommission über „Das Morgenessen in der Armee“ wäre auch darum erwünschenswert, weil das Morgenessen im Grund zu wenig Kalorien vermittelt für die anstrengende Tätigkeit des Vormittags (meistens fünf oder mehr Stunden). Doch wir wollen nicht klagen. Manchmal gibt es ja Kakao und Konfitüre....“

Was sagen da unsere Fouriere und Küchenchefs dazu?

Tatsächlich ist es oft sehr bedauerlich, was da nicht alles unter der Bezeichnung „Kaffee“ oder „Kakao“ dem Wehrmann vorgesetzt wird. Sicher ist Kaffee ohne Zucker oder ohne Milch kein Nahrungsmittel.

Die Herstellung eines guten, nahrhaften Kaffees sollte jeder Küchenchef beherrschen. Je feiner das Kaffeepulver, desto besser die Ausbeute. Man rechnet durchschnittlich 60 g Kaffeepulver auf 1 Liter Wasser. Das allein gibt aber einen hellen Kaffee. Nur zu viele glauben, ein so heller Kaffee sei kein richtiger Kaffee. Kaffee müsse dunkel sein. Das kann erreicht werden durch einen Kaffeezusatz aus gebranntem Zucker oder gerösteter Cichorée. Selbstverständlich wird der echte Kaffee durch den Zusatz von Cichorée nicht besser, sondern nur verbilligt. Kaffeezusatz aus gebranntem Zucker färbt den Kaffee dunkler und gibt ihm einen leicht bitterlichen Geschmack.

Bei den Klagen über schlechten Kaffee ist oft genug nicht der Kaffee schuld, sondern vielfach die Art der Zubereitung. Zuviel Zusätze machen den Kaffee bitter und unschmackhaft. Wichtig und oft geradezu ausschlaggebend ist das Kochgeschirr, in dem Kaffee gebraut wird. Wenn es im Militärdienst auch nicht möglich ist, für die Zubereitung von Kaffee eigenes Geschirr zu verwenden, muss doch unbedingt daran festgehalten werden, dass dieses Kochgeschirr **sauber** ist. Mangelhafte Reinigung ist oft Ursache, dass der Kaffee einen recht widerlichen, undefinierbaren Geruch und Geschmack zeigt und uns gar noch mit Fettaugen zu begrüßen versucht.

Nun aber zur Hauptsache: Um als **Nahrungsmittel** Anspruch erheben zu können, muss Kaffee mit **reichlich Milch** zubereitet werden. Milch ist ja nicht nur eines unserer wichtigsten Nahrungsmittel, sondern tatsächlich und nachweisbar das weitaus wertvollste. Milch ist ja in jeder gewünschten Menge und zu einem wirklich vorteilhaften Preise erhältlich, wenn man bedenkt, welche Nährwerte darin stecken.

Mit dem **Kakao** verhält es sich ähnlich. Wiederum ist auch da die **Milch der wesentlichste Bestandteil**. Schokoladenpulver und gezuckerter Kakao lassen sich auch mit kalter Milch anrühren, statt mit Wasser, und ergeben so, ohne jeden Wasserzusatz, ein überaus wertvolles, nahrhaftes, sättigendes Frühstücksgetränk.

Fouriere und Küchenchefs, scheut bitte weder Mühe noch Kosten, um mit unserem wertvollsten Nahrungsmittel, der Milch, ein richtiges, schmackhaftes und allen bekömmliches Frühstück servieren zu können! Dann verstummen bestimmt einmal die als Scherz gedachten Bemerkungen, ob das nun Kaffee, Kakao oder gar Tee sei. Der Dank aller Wehrmänner ist die schönste Anerkennung solcher opferbereiter Bemühungen.

Nachschrift der Redaktion: Der liebe „Beat“ verallgemeinert und übertreibt zweifellos, wenn er vom „Morgenessen in der Schweizer Armee“ spricht. Auch scheint er die Zusammensetzung der Tagesportion nicht zu kennen. Sonst würde er nicht nach einer besonderen Kommission rufen, die den Kalorienwert des Morgenessens bestimmen soll. Nach dem neuen VR. enthält die Tagesportion bekanntlich 7,5 g gerösteten Kaffee, 25 g Kakaopulver, 4 dl Milch, 10 g Butter, 40 g Konfitüre und 40 g Zucker, welche

Artikel — neben dem Brot und hie und da auch etwa Käse — alle in der Regel für die Frühstücksverpflegung bestimmt sind.

Aber wir gehen mit Fourier Koch einig, dass die Zubereitung öfters mangelhaft ist. Hiefür gibt es leider verschiedene Gründe: Unsauberkeit bei der Zubereitung, ungenügend gereinigtes Geschirr; zu später Beginn des Kochens, wenn der Küchenchef nicht rechtzeitig in die Küche geht; geizen mit den zur Verfügung stehenden Mengen, insbesondere mit der Milch; mahlen des Kaffees am Vorabend und über Nacht offen stehen lassen des gemahlten Kaffees; Verwendung von zu viel und evtl. von minderwertigem Zusatz; würde man jeder Einheit Spitzsiebe zur Verfügung stellen, würde es in dieser Beziehung auch besser. So möchten denn auch wir unsere Fouriere auffordern, ein besonderes Augenmerk auf eine gut zubereitete und reichliche Morgenverpflegung zu richten. Dann werden die leidigen Klagen endlich aufhören.

Die Unterstützung von Angehörigen militärischer Arrestanten

Die militärischen Arreststrafen sind grundsätzlich im Dienst zu vollziehen. Wo dies aber aus irgend einem Grunde nicht möglich ist, und die Arreststrafen ausser Dienst vollzogen werden müssen, erhält der Arrestant zwar Unterkunft, Verpflegung und Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall (Militärversicherung), aber weder Sold noch Lohn- oder Verdienstersatz. Wenn nun Angehörige solcher Arrestanten durch den ausserdienstlichen Strafvollzug in Not geraten, sieht das Militärstrafgesetz die Ausrichtung von Notunterstützung vor. Diese Vorschrift ist aber nicht mehr anwendbar, weil die frühere militärische Notunterstützung aufgehoben und durch den Lohn- und Verdienstersatz ersetzt worden ist. Daher hat das Eidg. Militärdepartement angeordnet, dass in solchen Fällen die Zentralstelle für Soldatenfürsorge in Bern den in Not geratenen Angehörigen von Arrestanten Unterstützungen bis zu Fr. 5.— pro Tag und ausserdem Fr. 2.— für jedes Kind ausrichten kann. Die Unterstützungen werden allerdings nur ausgerichtet, wenn die ausserdienstlich zu verbüssende Arreststrafe mehr als drei Tage beträgt.

Hptm. O. Schönmann, Div.-Gericht 4.

Was kostet uns die militärische Landesverteidigung?

Blick in die Vergangenheit und über die Grenzen

von Oblt. F. Rufener, Zürich

Unter diesem Titel erschien in der „Neuen Zürcher Zeitung“ Nr. 911 ein beachtenswerter Artikel, der nicht nur die Steuerzahler interessiert, sondern auch viele andere, die sich die Frage gestellt haben, wie es sich mit unsern Militärausgaben im Vergleich zu andern Staaten verhält.

Vergleiche mit andern Ländern zu ziehen ist schwierig, sind doch verschiedene Probleme wie die Produktivität der Wirtschaft, die einzelnen Währungen und nicht zuletzt auch die Geldentwertung zu berücksichtigen. Trotz diesen Schwierigkeiten lassen wir eine Aufstellung folgen, für die als Grundlage der Schweizerfranken